

Waldhütte Sennweid, Affoltern am Albis



Sitzmöglichkeiten: für max. 30 Personen

Ausrüstung: Warmwasser, Strom, Warmluftcheminée, WC
moderne Küche mit Hochleistungsgeschirrspüler
Geschirr für ca. 30 Personen
Grosser Aussen-Platz mit Feuerstelle und Grill

Preis: Abend bis zum nächsten Tag
Abgabe spätestens um 10.00 Uhr: Fr. 250.--

Nachmittag ab 10.00 Uhr:
Abgabe spätestens um 20.00 Uhr Fr. 150.--

Zufahrt und Parking: Zufahrt für 2 Fahrzeuge erlaubt. Grosser Parkplatz beim Schnitzelschopf, ca. 10 Geh-Minuten entfernt.

Auskunft: Josef Wiss, Sennweid, 8910 Affoltern am Albis
Tel: 044 761 52 79 / 079 650 94 25



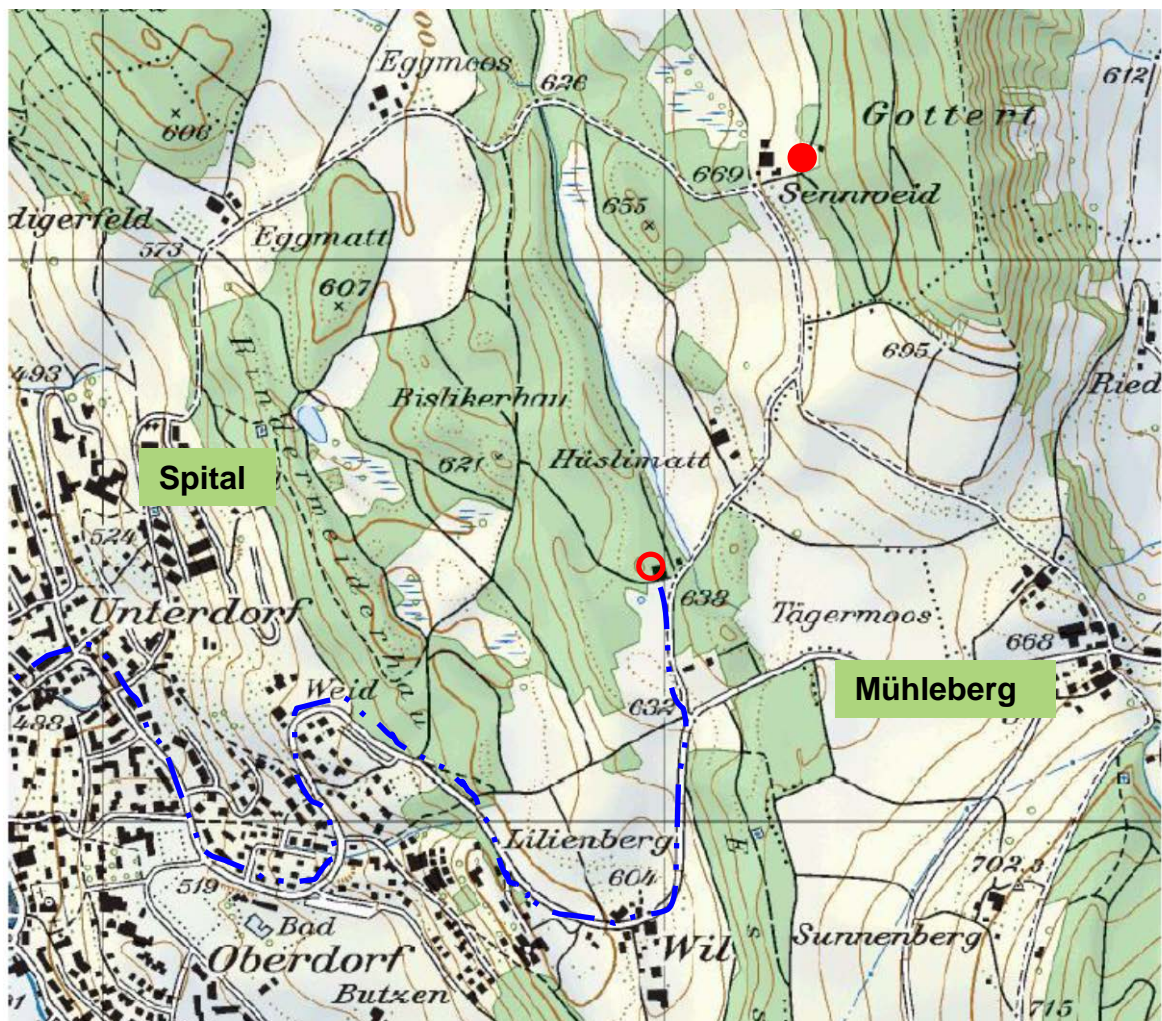
Wegbeschreibung zur Waldhütte Sennweid, Affoltern a.A.



Wegbeschreibung:

Achtung:

Die Navigation weist den Weg über Hedingen. Es muss aber zwingend über Affoltern, Richtung Mühleberg gefahren werden.



- Waldhütte Sennweid, Affoltern am Albis (Zubringer gestattet, max. 2 Parkplätze)
- Schnitzelschopf mit Parkierungsmöglichkeit (10 Min. zu Fuss zur Waldhütte)

HÜTTENREGLEMENT

Waldhütte Sennweid, Affoltern a.A.



1. Die Zufahrt zur Hütte ist auf 2 Autos beschränkt und muss über den Parkplatz beim Schnitzelschopf erfolgen. Die übrigen Fahrzeuge müssen beim Schnitzelschopf parkiert werden.
2. Die Wiese unterhalb der Hütte steht unter Naturschutz und ist entsprechend zu schonen. Um den Waldboden zu schonen, sind die bestehenden Wege zu benützen.
3. Das Begehen der Naturwege zur Waldhütte geschieht auf eigene Verantwortung. Die KUA lehnt jegliche Haftung bei Unfällen ab.
4. Der Hüttenbenützer haftet für alle Schäden an Gebäude und Einrichtung.
5. Das Betreten des Dachbodens und das Abbrennen von Feuerwerk sind verboten.
6. Das Geschirr in der Hütte steht allen zur Verfügung. Bruchschäden sind im aufgelegten Kässeli sofort zu begleichen und dem Hüttenwart zu melden.
7. Die Reinigung der Hütte ist Sache des Mieters. Die Hütte soll im gleichen Zustand verlassen werden, wie sie bei Mietbeginn angetroffen wurde. Falls eine Nachreinigung durch den Vermieter notwendig wird, werden die Kosten zusätzlich verrechnet.
8. Der anfallende Abfall muss vom Mieter zur Entsorgung mitgenommen werden.
9. Gebrauchte Abwaschtücher bitte dem Hüttenwart zum Waschen abgeben.
10. Das Holz zum Heizen und für die Feuerstelle kann vom Lager bei der Hütte genommen werden. Die auf dem Vorplatz bei der Hütte errichtete Feuerstelle darf für kleine Grillfeuer benutzt werden. Beim Verlassen darf keine glühende Kohle zurück bleiben. Bitte nicht unnötig Holz verbrennen!

Holzcorporation Unter Affoltern (KUA)